

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
Der ecore Kommunikations GmbH für den Geschäftsbereich ecore Datendienste**

03. März 2011

§1 Geltungsbereich

- (1) Die ecore Kommunikations GmbH (im folgenden ecore) erbringt seine Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingung. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn ecore sie schriftlich bestätigt.
- (3) Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte ecores, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

§2 Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag über die Nutzung von ecore-Diensten kommt mit der Gegenzeichnung eines Dienstleistungsvertrages durch ecore zustande. ecore kann den Vertragsabschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen.
- (2) ecore kann seine Dienstleistungen auch durch Dritte erbringen, diese werden nicht Vertragspartner des Kunden.

§3 Leistungsumfang

- (1) ecore ermöglicht dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und der Nutzung von Mehrwertdiensten. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der/den dem Dienstleistungsvertrag u. dessen Anlagen.
- (2) Soweit ecore entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

§4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die ecore-Dienstleistungen sachgerecht zu nutzen. Besonders ist er verpflichtet,
 - (a) ecore innerhalb eines Monats über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren;
 - (b) ecore unverzüglich über Veränderungen in den Voraussetzungen der Tarifordnung zu unterrichten;
 - (c) die Zugriffsmöglichkeiten auf die ecore-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - (d) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am ecore-Netz erforderlich sein sollten.
 - (e) anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und zu befolgen;
 - (f) ecore erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
 - (g) nach Abgabe einer Störungsmeldung, die ecore durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, daß eine Störung im Verantwortlichkeitsbereich des Kunden vorlag;
 - (h) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Tarifeinordnung, zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, fristgerecht zu zahlen;
 - (i) ecore entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.
- (2) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 1Lit. (b) und (c) genannten Pflichten, ist ecore sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von Lit. (h) nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- (3) Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander können im Wege einer Benutzerordnung vereinbart werden. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen nach erfolgloser Abmahnung dazu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§5 Nutzung durch Dritte

- (1) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der ecore-Dienste durch Dritte ist nicht gestattet.

- (2) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.
- (3) Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der ecore-Dienste durch Dritte entstanden sind.

§6 Zahlungsbedingungen

- (1) ecore stellt dem Kunden die im Dienstleistungsvertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Leistungen zu den in der/den entsprechenden Anlage(n) genannten Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, jeweils zu Beginn des Folgemonats.
- (2) Die vereinbarten Entgelte sind monatlich im voraus zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird diese für jeden Tag mit 1/30 des Monatsentgeltes berechnet.
- (3) Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige, variable Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden nach Zugang der Rechnung fällig.
- (4) Leitungs- und Kommunikationskosten (Telekom-Gebühren) zwischen Kunden und dem Anschlusspunkt von ecore sind vom Kunden zu tragen. Sofern bei einem Anschluss auf ecore Seite gesonderte Kosten (z.B. Terminal-Adapter, exklusive Modem-Bereitstellung etc.) entstehen, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (5) ecore wird dem Kunden die entsprechenden Nutzungsnachweise in geeigneter Form zukommen lassen.
- (6) Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muß der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Bei Verzögerung ist ecore berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

§7 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerung, Rückvergütung

- (1) Gegen Ansprüche ecores kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag zu.
- (2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die ecore die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der deutschen Bundespost TELEKOM usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern ecores oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von ecore autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern (POP's) eintreten - hat ecore auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen ecore, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
- (3) Dauert eine erhebliche Behinderung länger als eine Woche, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
 - (a) der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst zu vertreten hat, nicht mehr auf die ecore Infrastruktur zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann,
 - (b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
- (4) Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches ecores liegende Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn ecore oder einer seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

ecore Kommunikations GmbH
Lina-Ammon-Str. 22
90471 Nürnberg

Fon 09 11-66 01 0-0
Fax 09 11-66 01 0-29
eMail: info@ecore.net
web: www.ecore.net

Amtsgericht Nürnberg
HRB 22600
USt-ID-Nr. DE197183763
St-Nr. 241/125/20984

Geschäftsführer:
Christian Kuhlmann



§8 Zahlungsverzug

- (1) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist ecore berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, daß ecore eine höhere Zinsenlast nachweist.
- (2) ecore kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und ist berechtigt, den Anschluss zu sperren, falls sich der Zahlungsverzug über mehr als 2 Monat erstreckt und ecore gemahnt und auf die Rechtsfolgen hingewiesen hat. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte bis zum Kündigungstermin zu zahlen.
- (3) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt ecore vorbehalten.

§9 Verfügbarkeit der Dienste

- (1) ecore bietet seine Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühestens möglich angekündigt. ecore wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.

§10 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die ecore unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
- (2) Der Vertragspartner wird hiermit davon unterrichtet, dass ecore seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
- (3) Soweit sich ecore Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist ecore berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist.
- (4) Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der ecore-Dienste nicht für ihn oder den Dritten bestimmte Daten und Informationen zu verschaffen.
- (5) Soweit dies in internationalen anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory-Services).

§11 Haftung und Haftungsbeschränkung

- (1) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber ecore wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.
- (2) ecore haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen ecore-Leistungen unterbleiben. ecore haftet nicht für entgangenen Gewinn, nicht für indirekte Schäden; sei es, dass diese bei dem Kunden oder Dritten entstehen.
- (3) ecore haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
- (4) Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die
 - (a) durch die Inanspruchnahme von ecore Diensten,
 - (b) durch die Übermittlung und Speicherung von Daten durch ecore,
 - (c) durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten durch ecore,

- (d) durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens ecore,
- (e) oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch ecore nicht erfolgt ist,

der Höhe nach auf den nachgewiesenen Schaden, maximal in Höhe der dem Schaden zugrunde liegenden vergleichbaren Dienstgebühren der TELEKOM, beschränkt soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Im übrigen beschränkt sich die Haftung ecores für dem Kunden nachweislich entstandene Schäden auf den 1-fachen Betrag des vereinbarten monatlichen Fix-Entgeltes.

- (5) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die ecore oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der ecore-Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seine sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

§12 Zusätzliche Bestimmungen

- (1) Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit oder ohne ecore-Dienstleistungen unterliegen nicht diesen Geschäftsbedingungen, sondern den Vertrags- und Verkaufsbedingungen der ecore
 - (a) Produktlieferungen für kaufmännisch/-gewerbliche Besteller,
 - (b) Installationsleistungen und Materiallieferungen in Projekten,
 - (c) Dienstleistungen, Planungen und Konzeptionierung in Projekten.
- (2) Unter sonstige Aufträge fallen
 - a) Hardware-Lieferung
 - b) Software-Lieferung
 - c) Dienstleistungen, mit Ausnahme des in § 3 beschriebenen Leistungsumfanges.

§13 Schlussabstimmungen, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Firmensitz der ecore Kommunikations GmbH, Nürnberg. Soweit der Kunde Vollkaufmann oder Person des öffentlichen Rechtes ist, ist der Sitz von ecore GmbH Gerichtsstand. ecore GmbH steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
- (2) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen ecore GmbH und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehung inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, sich im Geschäftsverkehr an unten genannte Stellen zu wenden, sofern nicht für fachliche Fragen im Dienstleistungsvertrag eine andere bzw. zusätzliche Ansprechstelle benannt wurde.

ecore Kommunikations GmbH
Lina-Ammon-Strasse 22
90471 Nürnberg

Telefon: 0911-66010-0
Fax: 0911-66010-29
E-Mail: info@ecore.net

- (4) An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der ecore-Kunden gebunden.
- (5) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung möglichst nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten.

ecore Kommunikations GmbH
Lina-Ammon-Str. 22
90471 Nürnberg

Fon 09 11-66 01 0-0
Fax 09 11-66 01 0-29
eMail: info@ecore.net
web: www.ecore.net

Amtsgericht Nürnberg
HRB 22600
USt-ID-Nr. DE197183763
St-Nr. 241/125/20984

Geschäftsführer:
Christian Kuhlmann

